

### **Verlagerung von Aufgabenbereichen des Bundesministeriums der Finanzen an das Bundesamt für Finanzen**

Mit Wirkung zum 1. September 2004 wurden die folgenden administrativen Aufgaben des Bundesministeriums der Finanzen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 FVG an das Bundesamt für Finanzen delegiert.

1. — Verständigungsverfahren nach den Doppelbesteuerungsabkommen
  - Schiedsverfahren nach der EU-Schiedskonvention
  - Advanced Pricing Agreements (soweit vom Ausland beantragt)
2. Internationaler Rechtshilfeverkehr in steuerstrafrechtlichen Angelegenheiten (hier: Einzelfälle)
3. Internationaler Amtshilfeverkehr in Steuersachen (hier: Einzelfälle) nach den Doppelbesteuerungsabkommen, soweit bisher noch nicht an das Bundesamt für Finanzen delegiert, dem EG-Amtshilfe-Gesetz mit den Beitrittsstaaten zur Europäischen Union sowie nach § 117 AO.

Im Auftrag  
Müller-Gatermann